

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0757/18

Titel

Carsharing am Borntalbogen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. Drucksache nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt (Abteilung Verkehr) wie folgt Stellung:

- 1. Inwieweit werden Stellplätze für Carsharing-Angebote realisiert?
Bitte geben Sie Anzahl und Lage der geplanten Plätze an.*

In den genannten Bebauungsplänen erfolgten keine Festsetzungen bezüglich Carsharing. Bis Ende 2016 bestand auf den privaten Bauflächen ein Standort des Anbieters teilAuto. Dieser wurde vom Flächeneigentümer aufgrund des geplanten Wohnungsbauvorhabens gekündigt. Im Bebauungsplanverfahren wurde seitens teilAuto keine Stellungnahme abgegeben, so dass zunächst auch kein Bedarf in den genannten Bebauungsplänen berücksichtigt wurde.

Der nächstgelegene Carsharing-Standort des Anbieters teilAuto befindet sich derzeit an der Ecke Mühlhäuser Straße/Bergstraße im öffentlichen Straßenraum.

Seitens des Anbieters teilAuto wird auf Nachfrage im Umfeld der genannten Bebauungspläne das Potenzial für zwei Standorte mit je zwei Fahrzeugen gesehen. Die Stadtverwaltung teilt diese Potentialeinschätzung und hält die Ausweisung eines Standortes z. B. im Bereich Gutenbergplatz oder an der Ecke Blumenstraße/Albrechtstraße für genehmigungsfähig. Diese Standorte liegen im öffentlichen Straßenraum und würden bisher öffentliche Stellplätze ersetzen.

- 2. Inwieweit werden diese Plätze mit E-Ladesäulen versehen?*

Inwieweit der Carsharing- Anbieter seine Fahrzeugflotte durch E-Mobile ergänzt bzw. aufrüstet ist eine Entscheidung, die auch unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien, dem Anbieter selbst obliegt. Die Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung sind hierbei begrenzt. Die bestehenden Fördermöglichkeiten durch den Freistaat sind dem Anbieter teilAuto bekannt. Sofern die Absicht besteht Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum zu errichten gilt die am 13.4.2018 im Amtsblatt veröffentlichte "Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt".

- 3. Inwieweit decken sich die Planungen der Stadtverwaltung mit den Bedarfsprognosen von einschlägigen Carsharing-Anbietern?*

Grundsätzlich obliegt die Realisierung von Carsharing-Angeboten den jeweiligen Anbietern. Die Stadtverwaltung unterstützt die Anbieter dabei hinsichtlich der Standortwahl sowie der verwaltungsinternen Abwicklung zur Erlangung der Genehmigung. Grundsätzlich besteht seitens der Stadt ein Interesse, Carsharing auch in Gebieten mit hohem Parkdruck zu etablieren, damit weitere Mobilitätsalternativen zum Fahrzeugbesitz vorhanden sind.

Mit dem Stadtratsbeschluss 075/2008 vom 23.4.2008 wurde eine durch die Stadtverwaltung erarbeitete "Vorläufige Konzeption zur Entwicklung von Carsharing im Stadtgebiet von Erfurt" bestätigt. Darin wurde ein Handlungskonzept aufgezeigt.

Bedarfsprognosen von Carsharing-Anbietern liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Es erfolgt jedoch fortlaufend eine enge Abstimmung von Standorten mit dem in Erfurt tätigen Carsharing-Anbieter teilAuto. Seit Februar 2016 werden Carsharing-Standorte im öffentlichen Straßenraum im Rahmen der Sondernutzungssatzung genehmigt. Beispiele hierfür sind die Standorte Rathenaustraße und Mühlhäuser Straße.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

20.04.2018
Datum